

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/73

18. April 1977

Verbrecherschutz-Politik wird konsequent fortgesetzt

Zahlreiche Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 und 2 / 91 Zeilen

Zukunftsinvestitionen für unsere historische Umwelt

Nun liegen weitere Denkmalschutz-Initiativen bei den
Ländern

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Präsident des Fachausschusses für das architektonische
und künstlerische Erbe Europas der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Seite 3 und 4 / 50 Zeilen

Zur Entspannung gibt es keine Alternative

Das Treffen der sozialistischen Parteiführer signalisiert
Entschlossenheit

Seite 5 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach 120 409
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 33/39
Telex: 06 85 846-49 ppon d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 86 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Verbraucherschutz-Politik wird konsequent fortgesetzt

Zahlreiche Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Immer stärker hat sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, daß das bürgerliche Recht im Verhältnis zwischen Anbietern und Verbrauchern nur dann seiner Aufgabe gerecht wird, wenn es einen angemessenen Ausgleich der Interessen beider herbeizuführen vermag. Ausdruck dieser Erkenntnis ist das am 1. April dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz). Das AGB-Gesetz stellt jedoch nur einen - allerdings wichtigen - Schritt in Richtung auf einen angemessenen Schutz des Verbrauchers dar. Folgende weitere sollen in dieser Legislaturperiode folgen:

1/ Einer Reform bedarf das Wucherverbot des § 138 BGB. Von der Nichtigkeitswirkung dieser Vorschrift wird das wucherische Geschäft bisher nur dann getroffen, wenn der Darlehensgeber bestimmte, in der Person des Kreditnehmers liegende Umstände wie Leichtsinns oder Unerfahrenheit bewußt ausnutzt, um das wucherische Geschäft durchzusetzen. Nur allzu häufig wird aber dieses "Bewußtsein" sich nicht nachweisen lassen mit der Konsequenz, daß das Opfer des Wuchers letztlich am Geschäft festgehalten wird. Geplant ist deshalb eine Verschärfung des Wucherverbots bei Darlehens- und Darlehensvermittlungsgeschäften in der Weise, daß bereits das bloß objektive auffällige Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung dem Geschäft die Rechtswirksamkeit nimmt.

2/ Weiter ist - um eine Umgehung der Schutzvorschriften des Abzahlungsgesetzes zu verhindern - eine Angleichung der Position des Verbrauchers beim finanzierten Abzahlungsgeschäft an die des Abzahlungskäufers erforderlich. Die geplante Neuregelung wird klarstellen, daß der Abzahlungskäufer auch hier die Möglichkeit hat, sich binnen einer bestimmten Überlegungsfrist vom Vertrage - und zwar sowohl vom finanzierten Geschäft als auch vom Darlehen - zu lösen. Sie wird es ihm ferner erlauben, seine etwaigen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche auch gegenüber dem Darlehensgeber zur Geltung zu bringen.

3/ Eine Überlegungsfrist, wie sie dem Abzahlungskäufer zusteht, soll nach dem geplanten Gesetz über die "Haustürgeschäfte" in Zukunft dem Verbraucher auch bei Geschäften zugute kommen, die nicht im Geschäftsbetrieb des Unternehmers, sondern an der Haustür, am Arbeitsplatz oder bei den sogenannten Kaffeefahrten abgeschlossen werden: Hier sind die Möglichkeiten, daß der Verbraucher überrumpelt wird und deshalb eine seiner wirklichen Interessen nicht entsprechende Entscheidung trifft, besonders groß.

4/ Gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze der Verbraucher sind ferner auf dem Gebiet des Reiseveranstaltungsrechts geboten. Der Pauschal-

Reisevertrag hat sich in den letzten Jahren bei stürmischer Zunahme des Tourismus zu einem eigenen Vertragstyp entwickelt, dem die zur Verfügung stehenden Regelungen des BGB nicht mehr gerecht werden. Die von der Bundesregierung bereits verabschiedete Vorlage eines Gesetzes über den Reiseveranstaltungsvertrag wird die Rechte und Pflichten des Reiseveranstalters und des Reisenden erstmals mit der erforderlichen Deutlichkeit festlegen, die praktisch besonders wichtige Frage der Rücktrittpauschalen regeln und eine hinreichende Vor-ausinformation des Reisenden gewährleisten.

5/ Geplant ist überdies eine Neuregelung des Rechts der Darlehens- und Ehevermittlung, zweier Gebiete, in denen sich in der Vergangenheit schwerwiegende Mißstände gezeigt haben.

6/ Daneben wird auch das außervertragliche Haftungsrecht verbessert werden müssen. Insbesondere im Bereich der Produkthaftung muß verhindert werden, daß der Verbraucher, der auf den Produktionsmechanismus keinerlei Einfluß hat, letztlich dessen Risiken allein trägt.

7/ Endlich soll der Rechtsschutz für den Verbraucher gegen unlauteren Wettbewerb vervollständigt werden. Dem einzelnen Verbraucher steht bisher keine rechtliche Möglichkeit zur Verfügung, gegen eine ihn betreffende unlautere Werbung vorzugehen. Insbesondere hat er keinen wettbewerbsrechtlichen Schadensersatzanspruch. Das Bundesministerium der Justiz prüft gegenwärtig, ob dem Verbraucher nicht jedenfalls in bestimmten Fällen ein Schadensersatzanspruch und ein Recht zur Lösung von Verträgen gewährt werden soll, die er unter dem Eindruck unlauterer, insbesondere irreführender Werbung abgeschlossen hat. Erwogen wird in diesem Zusammenhang u.a. die Möglichkeit, die Verbraucherverbände zur zusammenfassenden Geltendmachung solcher Ersatzansprüche zu berechtigen, die wegen der geringen Schadenshöhe vom einzelnen Verbraucher nicht geltend gemacht werden. Beabsichtigt ist auch eine Verschärfung der Strafvorschrift gegen irreführende Werbeangaben (§ 4 UWG) und ein Verbot der sogenannten progressiven Kundenwerbung nach dem Schneeballsystem.

Damit wird deutlich: Die Bundesregierung setzt ihre Reformpolitik im Bereich des Verbraucherschutzes konsequent auch in der 8. Legislaturperiode fort.

(-/18.4.1977/jgy/ld)

+ + +

Zukunftsinvestitionen für unsere historische Umwelt

Nun liegen weitere Denkmalschutz-Initiativen bei den Ländern

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Präsident des Fachausschusses für das architektonische und künstlerische Erbe Europas der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Im Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung haben - wie schon im Konjunkturprogramm vom August 1975 - Maßnahmen der Stadt- und Dorferhaltung und -sanierung wiederum Priorität. Für nicht wenige historische Orte werden durch diese Investitionsmittel - bei einigermaßen vorausschauender kommunaler Planung - notwendige Anschlußmaßnahmen zur Sicherung und Wiedererlangung der Urbanität von alten Stadtkernen möglich sein: die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern hängt eben entscheidend von der "Wohnumwelt" ab. Das ist ein Politicum, auf das gleich fünf Bundesministerien (das Bau-, Wirtschafts-, Innen-, Landwirtschaft- und das Forschungsministerium) mit spezifischen Beiträgen zur "Verbesserung der Wohnumwelt" reagiert haben; mit den Länder- und Gemeinde-Komplementärmitteln sind das über vier Milliarden DM.

Übersieht man dabei nicht, daß überdies noch in diesem Jahr - und zwar rückwirkend ab 1. Januar 1977 - die erweiterte Möglichkeit der Abschreibung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes für ältere Häuser und Wohnungen (mit Grunderwerbsteuerbefreiung) verwirklicht wird und der (mit nicht geringen Kosten des Bundes veranstaltete) nationale Wettbewerb zum "Denkmalschutz im Städtebau" bereits angelaufen ist, so ist jedenfalls der Schwerpunkt "sieben" der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 16. Dezember 1976 bereits ein ganzes Stück weit realisiert: "Wir wollen helfen, unsere Städte, Gemeinden und Landschaften lebenswert zu erhalten - durch eine Politik für eine menschliche Umwelt".

Sicherlich: des "Guten" kann schwerlich je genug getan werden - und Bürgerinitiativen zur Altstadterhaltung (die in den letzten Wochen wegen

anderer aktivistischer Initiativen weitgehend in den Hintergrund getreten sind, aber nach wie vor quantitativ - nach einer neuerlichen Statistik - beinahe 20 Prozent aller Bürgerinitiativen ausmachen) fordern natürlich weitaus mehr öffentlichen finanziellen Aufwand. Das ist aus parteilich orientierter Sicht verständlich. Schwerer begreiflich ist hingegen die Initiative des Landes Schleswig-Holstein, das über den Bundesrat erneut einen Gesetzentwurf zur "Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Stadtkerne" (Bundesrat-Drucksache 125/77) eingebracht hat. Dieser Gesetzentwurf, der als "Lübeck-Gesetz" firmiert, ist eine - zugegebens stark redigierte und verbesserte - Neuauflage des in der 7. Legislaturperiode vom Bundesrat vorgelegten Gesetzes, das derzeit die volle Unterstützung aller Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz hatte: Aufgrund der Initiative der Bundesregierung für ein erweitertes 7-b-Einkommensteuergesetz entfällt diese Unterstützung seitens der Koalitionsvertreter. Daran kann auch der Brief des Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, des Bayerischen Kultusministers Prof. Maier, an den Bundestagspräsidenten vom 15. Februar 1977 m.E. nichts ändern.

Die Bundesregierung tut gut daran, zunächst einmal die Möglichkeiten des erweiterten § 7 b EStG voll ausschöpfen zu lassen und sich durch weitere Initiativen nicht auf neue - unter dem Stichwort "Kulturautonomie" jedenfalls von CDU/CSU-Ländern stets sorgsam gehütete - stadtkulturpolitische Betätigungsfelder finanziell einzulassen. Damit selbstverständlich nicht behauptet werden sollte - das sage ich auch aus europäischer Sicht -, daß damit alle bodenrechtlichen oder steuerpolitischen Möglichkeiten des Bundes ausgeschöpft wären: Zu denken wäre später etwa an einen erweiterten § 52 der Einkommensteuerdurchführungsverordnung, durch den auch der erhöhte Erhaltungs- und Wiederherstellungsaufwand für denkmalgeschützte Gebäude steuerlich relevant werden könnte.

Allerdings: nach der Erweiterung des § 7 b EStG und dem Programm für Zukunftsinvestitionen zur "Wohnumwelt" liegen weitere Denkmalschutz-Initiativen nun bei den Ländern!
(-/18.4.1977/kz/lc)

+ + +

Zur Entspannung gibt es keine Alternative

Das Treffen der sozialistischen Parteiführer signalisiert Entschlossenheit

Mehr Menschenrechte durch mehr Entspannung. Diese zwar ungeschriebene, aber anlässlich des Amsterdamer Treffens der sozialistischen Parteiführer aus 24 Ländern in allen Beiträgen deutlich erkennbare Formel signalisiert zwei Monate vor der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad die entschlossene Position der demokratischen Sozialisten. Sie ist zugleich eine klare Absage an die illusionäre Politik der Konservativen, die glauben, mit starken Worten und der Forderung "Alles oder Nichts" die machtpolitischen Verhältnisse in Europa und der Welt verändern zu können.

Die sozialistischen Regierungschefs und Parteiführer haben mit ihren Amsterdamer Gesprächen einen großen Schritt auf dem Weg zur Vorbereitung dieser Konferenz getan. Ihre Einigkeit in dem Willen nach Fortsetzung der Entspannungspolitik machte deutlich, daß mit der Sozialistischen Internationale eine politische Kraft wächst, deren Bedeutung lange Zeit unterschätzt wurde.

Die Belgrader Konferenz, die der Überprüfung der Vereinbarungen von Helsinki dienen soll, wird mit Sicherheit kein Feuerwerk der politischen Erfolge werden. Darüber sind sich auch die sozialistischen Parteiführer einig. Trotz der notwendigen deutlichen Worte, mit denen die Verletzung der Menschenrechte - zum Beispiel in osteuropäischen Staaten - beim Namen genannt werden müssen, darf diese Konferenz nicht zu einem Menschenrechts-tribunal gerinnen.

Die schrittweise Sicherung der Menschenrechte kann nur als Ergebnis von Entspannung und Zusammenarbeit auf vielen Gebieten erreicht werden. Verhärtung der politischen Fronten und Partien aus der Zeit des Kalten Krieges stehen dagegen im krassen Gegensatz zum Eintreten für menschliche Erleichterungen. Wer jedoch die Sicherung der Menschenrechte und die Entspannungspolitik auseinanderdividieren will, der handelt verantwortungslos nicht nur den Menschen gegenüber, deren Rechte er vorgibt zu verteidigen, sondern auch gegenüber denen im eigenen Lande. In Wirklichkeit kann es Politikern, die Entspannungspolitik gegen Menschenrechte ausspielen wollen, nur um ein Anrühren von Emotionen gehen, die Unsicherheit erzeugen und die ihnen parteipolitische Vorteile verschaffen sollen.

Wer tatsächlich die Lebensbedingungen der Menschen im eigenen Land und überall in der Welt positiv beeinflussen will, der muß in Anerkennung der politischen Realitäten möglichst viele Fäden der Zusammenarbeit spannen, um so ein großes Gegeninander mehr und mehr auszuschließen.

In diesem Zusammenhang gewinnt der Hinweis des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Willy Brandt, und des deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt an Bedeutung, daß es jetzt darum gehe, konkrete Aufgaben ins Auge zu fassen. Die engere Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, in der Energie- und Rohstoffversorgung, in der Umweltpolitik und bei Fragen des weltweiten Verkehrs, aber auch der Versuch der Einbindung der osteuropäischen Industriestaaten in den Nord-Süd-Dialog können solche Fäden werden, die gemeinsam mit schrittweisen Erfolgen bei den Abrüstungsverhandlungen SALT II und MBFR ein Netz von mehr Sicherheit für die Menschen bilden müssen.

Helmut G. Schmidt
(-/18.4.1977/bgy/hgs)